

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2015 und Stichwahl am 27.09.2105

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 einstimmig beschlossen, dass bei der Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen durch den Ausschuss keine der in § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz NRW aufgeführten Mängel bzw. Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses hat der Rat in seiner Sitzung am 14.04.2016 einstimmig die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015 und der Stichwahl am 27.09.2015 beschlossen.

Gemeinde Inden
Der Bürgermeister